

## Bericht

### des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

#### über den Beschluss des Nationalrates vom 18. Jänner 2012 betreffend Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Russischen Föderation über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

Der gegenständliche Staatsvertrag schafft den rechtlichen Rahmen für die Förderung der bilateralen Beziehungen im Wissenschafts- und Forschungsbereich, vor allem der gemeinsamen Teilnahme an europäischen und anderen internationalen Forschungsprogrammen, insbesondere durch die Finanzierung von Mobilitätskosten, die durch die beiden Vertragsparteien auf der Grundlage der Gegenseitigkeit erfolgen.

Das vorliegende Abkommen hat gesetzändernden bzw. Gesetzesergänzenden Charakter. Eine Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 50 Abs. 2 Z 2 B-VG ist erforderlich, da Angelegenheiten, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder betreffen, geregelt werden.

Dem Nationalrat erschien anlässlich der Beschlussfassung die Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 Z 3 B-VG nicht erforderlich.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 31. Jänner 2012 in Verhandlung genommen.

Berichterstatlerin im Ausschuss war Bundesrätin Anneliese **Junker**.

An der Debatte beteiligten sich die Bundesräte Stefan **Schennach**, Günther **Köberl** und Mag. Reinhard **Pisec** sowie mit beratender Stimme Bundesrat Efgani **Dönmez**, PMM.

Zur Berichterstatterin für das Plenum wurde Bundesrätin Anneliese **Junker** gewählt.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 31. Jänner 2012 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**,

1. gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben,
2. dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates gemäß Artikel 50 Absatz 2 Ziffer 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Wien, 2012 01 31

**Anneliese Junker**

Berichterstatlerin

**Josef Saller**

Vorsitzender